



# verifiche

«VERIFICHE» ISSN 0391-4186

- M. Giusti *Filosofia del diritto senza Scienza della logica? Un dibattito in corso sulla filosofia sociale di Hegel*
- A. Nuzzo *Hegel's Idea of Philosophy and the World at the End*
- M.A. Werle *Motivos da estética de Kant na estética de Hegel*
- S. Tortorella *Dietro le quinte dell'eticità: normatività e disposizione soggettiva nella Fenomenologia dello spirito*
- A. Süner *Bringing Back the Picture: A Revision of the Pictorial Understanding of Language in Light of Wittgenstein*
- J.M. Fritzman  
M.D. Guerrero  
E.S. Moorhead *Everything is Its Opposite: Bennett's Stalemates, Willard's Draws, Kant's Antinomies, and Hegel's Sublation*
- F. Chiereghin *I correlati neurali dell'intersoggettività. Nota su alcune scelte lessicali a proposito dei neuroni specchio*

VERIFICHE 2022

1-2

2022

ANNO LI N. 1-2

verifiche  
rivista semestrale  
di scienze umane

Verifiche. Associazione di Studi filosofici  
Sede: via Francesco Algarotti 13/a – 35125 Padova  
Direttore responsabile: Antonella Benanzato  
Amministrazione: info@verificheonline.net  
Autorizzazione Tribunale di Padova n. 2445 del 17/09/2017  
Poste Italiane s.p.a. - Spedizione in Abb. Postale 70% - NE/PD  
Digitalandcopy sas - Vignate (MI), Via Roma 25  
Anno LI - N. 1-2 Gennaio-Dicembre 2022  
www.verificheonline.net

PREZZO € 55,00

## Verifiche

Rivista fondata da Franco Chiereghin e Giuliano Rigoni

### *Direzione/Editors*

Luca Illetterati (Scientific Coordinator), Paolo Giuspoli (Editorial Coordinator), Francesca Menegoni.

### *Redazione/Editorial Staff*

Michela Bordignon, Francesco Campana (Editorial Guidelines), Valentina Chizzola, Luca Corti (Peer review Editor), Alberto Gaiani, Paolo Livieri, Giovanna Luciano, Armando Manchisi, Giovanna Miolli (Web Manager), Elena Nardelli, Antonio Nunziante, Federico Orsini, Giovanni Realdi, Barbara Santini (Reviews and Discussions Editor), Sergio Soresi, Alberto Vanzo.

### *Consiglio scientifico/Advisory Board*

Gabriel Amengual, Myriam Bienenstock, Rossella Bonito Oliva, Claudio Cesa (†), Franco Chiereghin, Ferruccio De Natale, Giannino Di Tommaso, Alfredo Ferrarin, Luca Fonnesu, Stephen Houlgate, Marco Ivaldo, Jean-François Kervégan, Claudio La Rocca, Eugenio Mazzarella, Adriaan Th. Peperzak, Michael Quante, Leonardo Samonà, Birgit Sandkaulen.

*The Journal uses a double-blind peer review procedure. Authors of articles to be considered for publication should email one copy in .doc or .rtf format, and another copy in .pdf format, to Luca Corti (redazione@verificheonline.net). Please include a short abstract in English (about 1,500 characters) and 4-8 keywords. The Journal accepts contributions in English, German, Italian, French, Spanish and Portuguese. Accepted contributions should be prepared according to the journal's guidelines. Book reviews are generally commissioned by the Editorial Staff. If you are interested in writing a book review, please contact Barbara Santini (recensioni@verificheonline.net). Books should be sent to the following address: «Verifiche», c/o Luca Illetterati, Dipartimento di Filosofia, Sociologia, Pedagogia e Psicologia Applicata, Università degli Studi di Padova, Piazza Capitaniato 3 - 35139 Padova, Italy.*

«Verifiche» is an international biannual, peer-reviewed Journal (ISSN: 0391-4186)

[info@verificheonline.net](mailto:info@verificheonline.net)

[www.verificheonline.net](http://www.verificheonline.net)

## Verifiche

International biannual, peer-reviewed Journal (ISSN: 0391-4186)

### ABBONAMENTO/SUBSCRIPTION PRICE

Italia: privati € 55,00 (sostenitori € 65,00; studenti € 35,00); enti: € 80,00.

Europe and Mediterranean Countries: € 75,00 (students: € 55,00); institutional: € 100,00.

Other Countries: € 90,00 (students: € 70,00); institutional: € 115,00.

Spese postali incluse/Shipping charges included.

### FASCICOLI SINGOLI/SINGLE ISSUES

Italia privati: € 35,00 (fascicolo doppio: € 65,00); enti: € 45 (fascicolo doppio: € 85,00)

Europe and Mediterranean Countries: plus € 11 shipping charges (double i.: plus € 17).

Other Countries: plus € 16 shipping charges (double i.: plus € 22).

### FASCICOLI ARRETRATI/BACK ISSUES

Italia: € 40,00; Europe and Mediterranean Countries: € 40,00 (plus € 11 shipping charges).

Other Countries € 40,00 (plus € 16 shipping charges).

### MODALITÀ DI PAGAMENTO/METHOD OF PAYMENT

Con bonifico bancario intestato a/By bank transfer to:

«Verifiche. Associazione di studi filosofici»

Intesa Sanpaolo Spa - Filiale terzo settore Veneto centro, via Jappelli 13 - Padova

IBAN: IT54X0306909606100000142839

Nella causale specificare il numero o l'annata (per ordini) oppure solo l'abbonamento (in caso di abbonamento annuale). Please indicate *issue number* and *year* (for single issue) or *year* only (for yearly subscription).

Per usufruire dello sconto per studenti è necessario indicare nella casuale il numero di matricola e la sigla della sede universitaria (oppure l'indicazione dell'istituto).

For further details:

[info@verificheonline.net](mailto:info@verificheonline.net)

[www.verificheonline.net](http://www.verificheonline.net)

Cover Design by Giulia Battocchia

# verifiche

Anno LI, N. 1-2, 2022

---

Dir. resp. Antonella Benanzato • Amministrazione: Via F. Algarotti 13/a - 35125 Padova  
Autorizzazione del Tribunale di Padova n. 2445 del 17.09.2017  
Digital And Copy S.a.s. - Vignate (MI) - Via Monzese 40 - A. LI (1-2), 2022

---

v *Editoriale / Editorial*

## ***Padova Hegel Lectures***

1 *Filosofia del diritto senza Scienza della logica? Un dibattito in corso sulla filosofia sociale di Hegel*

Miguel Giusti

19 *Hegel's Idea of Philosophy and the World at the End*

Angelica Nuzzo

37 *Motivos da estética de Kant na estética de Hegel*

Marco Aurélio Werle

## ***Essays***

61 *Dietro le quinte dell'eticità: normatività e disposizione soggettiva nella Fenomenologia dello spirito*

Sabina Tortorella

87 *Bringing Back the Picture: A Revision of the Pictorial Understanding of Language in Light of Wittgenstein*

Ahmet Süner

109 *Everything is Its Opposite: Bennett's Stalemates, Willard's Draws, Kant's Antinomies, and Hegel's Sublation*

J.M. Fritzman, Miguel D. Guerrero, and Emma S. Moorhead

133 *I correlati neurali dell'intersoggettività. Nota su alcune scelte lessicali a proposito dei neuroni specchio*

Franco Chiereghin

### ***Discussions***

163 *The Practical Beyond Ethics. Notes on George di Giovanni's Interpretation of Classical German Philosophy*

Paolo Livieri

179 *Evaluations are No Propositions: A Reply to Kantian Nonconceptualists Concerning the Critical Theory of Taste*

Mahyar Moradi

203 *Kant über das Erhabene und die Freiheit. Zum Gefühl der übersinnlichen Bestimmung des Gemüts*

Barbara Santini

229 *Der sich begreifende Begriff. Nota sui significati di concetto nella Scienza della logica di Hegel e la sua genesi*

Paolo Giuspoli

255 *Socialisation and Personification as Forms of Domination in Marx*

Pablo Pulgar Moya

- 277 *Un argomento fenomenologico contro l'esistenza del libero arbitrio*  
Luca Zanetti
- 303 *Il dibattito sul realismo e le sue dicotomie: immagine manifesta vs immagine scientifica del mondo e ontologia vs epistemologia*  
Andrea Velardi
- 323 *L'amore e oltre. Note a Il dio dalle frecce fiorite. Miti e leggende dell'amore in India, di Giuliano Boccali*  
Franco Chiereghin

### ***Book Symposium***

On Angelica Nuzzo's *Approaching Hegel's Logic, Obliquely: Melville, Molière, Beckett*

Edited by Giovanna Luciano

- 337 *Introduction*  
Luca Illetterati
- 343 *A Philosophy of Crisis: Immanence and Normativity in Hegel's Logic*  
Giovanna Luciano
- 349 *Obliquity in Question: Method, Transformation, and Metaphilosophical Implications*  
Giovanna Miolli
- 359 *Hegel's Discursive Logic: The Re-Enactment of Method*  
Giulia Bernard

- 367 *Advancement, Stasis, Revolution: On Angelica Nuzzo's Approaching Hegel's Logic, Obliquely*  
Giulia La Rocca
- 373 *On the Use of Literature in Philosophy. Considerations on Angelica Nuzzo's Approaching Hegel's Logic, Obliquely: Melville, Molière, Beckett*  
Francesco Campana
- 379 *Approaching Hegel's Logic, Obliquely – Once Again*  
Angelica Nuzzo

### **Book Reviews**

- 387 I. Chiaravalli, *L'oggetto puro. Matematica e scienza in Descartes*  
(Matteo Favaretti Camposampiero)
- 393 L.L. Pizzichemi, *L'uso di sé. Il concetto di 'uso' in Kant e la questione del fondamento della filosofia trascendentale*  
(Mateja Lara Schmidt)
- 398 S. Møller, *Kant's Tribunal of Reason: Legal Metaphor and Normativity in the Critique of Pure Reason*  
(Lara Scaglia)
- 403 Marina F. Bykova (a cura di), *The Bloomsbury Handbook of Fichte*  
(Francesco Azzarone)
- 409 Karen Ng, *Hegel's Concept of Life: Self-Consciousness, Freedom, Logic*  
(Silvia Locatelli)
- 413 Andrea Staiti, *Etica naturalistica e fenomenologia*  
(Rosario Croce)



# KANT ÜBER DAS ERHABENE UND DIE FREIHEIT. ZUM GEFÜHL DER ÜBERSINNLICHEN BESTIMMUNG DES GEMÜTS

von Barbara Santini\*

***Abstract.** By investigating Kant's doctrine of the sublime, this essay aims to show to what extent its task consists in providing an account of the supersensible vocation of the human mind (Gemüt). The analysis of the Critique of Judgement, notably paragraphs from the 23rd to the 30th (including the General Remark upon The Exposition of Aesthetic Reflective Judgements), will allow to expose the «ground [...] merely in ourselves and the attitude of mind» that the sublime prompts us to look for. It will also illuminate to what extent the ground of the judgement about the sublime lies «in human nature», namely in «a native capacity for the feeling for (practical) ideas, i.e. for moral feeling». Based on this twofold analysis, this essay will claim that the judgement about the sublime, whose specificity consists in the theoretical structure and moral foundation, is a boundary case (Grenzfall) of the pure aesthetic reflective judgement. According to this interpretation, the judgement about the sublime reveals something of the faculties of the human mind, that would otherwise remain unknown.*

**Keywords.** Kant; Bestimmung; Gemüt; Gefühl; Erhabene; Freiheit; Darstellung

## 0. Einleitung

Obwohl Kant sie als einen bloßen Anhang zur ästhetischen Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Natur bezeichnet<sup>1</sup>, kann man die in der Analytik des Erhabenen dargelegte Theorie als eine der strittigeren Stellen der *Kritik der Urteilskraft* betrachten. Weit entfernt davon, eine Nebensache zu sein, weist die Lehre des

\* Università di Padova

<sup>1</sup> Zu einer Interpretation von Kants Behauptung über die Nebensächlichkeit der Theorie des Erhabenen siehe H.E. Allison, *Kant's Theorie of Taste. A Reading of the Critique of Aesthetic Judgment*, Cambridge, Cambridge University Press, 2001, S. 306-307.

Erhabenen hingegen die Merkmale auf, um eine Aufgabe von strategischer Bedeutung in Kants kritischem System<sup>2</sup> zu erfüllen, welche mit der bloßen taxonomischen Klassifikation der ästhetischen Kategorien sehr wenig zu tun hat. Nachweise für diese Behauptung zu erbringen und klarzulegen, um welche Aufgabe es eigentlich geht, ist der Vorsatz, der die folgende Auseinandersetzung mit der Analytik des Erhabenen leitet.

Nach der These, die im vorliegenden Beitrag vertreten werden soll, würde die Aufgabe der Lehre vom Erhabenen darin bestehen, eine negative Darstellung der übersinnlichen Bestimmung des menschlichen Gemüts zu liefern, die sich in dem und durch das Gefühl einer ganz besonderen Geistesstimmung vollzieht.

Einsicht in der Analytik des Erhabenen zu nehmen, kommt allerdings dem metaphorischen Bild eines Steins gleich, der, wenn er in einem Wasserspiegel geworfen wird, eine Reihe von konzentrischen Kreisen verursacht, die sich immer weiter auf der Oberfläche ausbreiten. Wenn man einmal in die Analytik des Erhabenen eindringt, steigert sich das Ausmaß der Schwierigkeiten genauso unausweichlich, wie sich der Durchmesser der Kreise vergrößert.

Die Schwierigkeiten betreffen erstens ihre innere Kohärenz, ihre Stichhaltigkeit in Anlehnung an den Aufbau der Analytik des Schönen<sup>3</sup>, ihre Bedeutung innerhalb der Sektion über die ästhetische Urteilskraft und ihre Funktion im Rahmen des gesamten Projekts der dritten Kritik<sup>4</sup>. Zweitens überschreiten die Schwierig-

<sup>2</sup> In der Frage nach der systematischen Bedeutung der Theorie des Erhabenen in Kants kritischem Denken liegt der Schwerpunkt der methodologisch unterschiedenen Studien von C. Pries, *Übergang ohne Brücken. Kants Erhabenes zwischen Kritik und Metaphysik*, Berlin, Akademie Verlag, 1995 und von S. Feloj, *Il sublime di Kant*, Brescia, Morcelliana, 2012.

<sup>3</sup> Eine umfassende Darstellung des Themas mit der Betonung auf die Einteilung der Momente der ästhetischen Beurteilung lieferte P. Guyer, *Kant's Distinction between the Beautiful and the Sublime*, «Review of Metaphysics», XXXV (4), 1982, S. 753-783.

<sup>4</sup> Zu einer Interpretation, die in der Theorie des Erhabenen die Ressourcen findet, um den Abgrund oder die Kluft (theoretisch-praktisch; sinnlich-übersinnlich) als Übergang zu denken, siehe C. Pries, *Übergang ohne Brücken*, S. Feloj, *Il sublime di Kant*; D. Loose, *The dynamic sublime as the pivoting point between*

keiten sich vorwärts und rückwärts die textlichen und chronologischen Grenzen der *Kritik der Urteilskraft* und erstrecken sich auf die geschichtliche Entwicklung sowie die systematische Stellung einiger Grundgedanken der kantischen Philosophie, die mit dem Begriff der Erhabenheit in einem gewissen Zusammenhang stehen, wie es in erster Linie der Fall des Gefühls der Achtung für das moralische Gesetz ist. Die Sphäre der moralischen Philosophie<sup>5</sup> erwies sich unbestreitbar als der in die Behandlung des Erhabenen am meisten hineingezogene Bereich, aber die Auswirkungen der letzteren zeigen sich auch in theoretischen oder anthropologischen Themenkreisen, wie zum Beispiel in der Leistungsfähigkeit der Einbildungskraft oder in der Natur des menschlichen Gemüts<sup>6</sup>. Obwohl es sich nur um eine anfängliche Übersicht handelt, liegt klar zutage, wie weit der problematische Charakter der Lehre vom Erhabenen um sich greift, ganz zu schweigen davon, dass Kant in seinen Werken die das Erhabene betreffende Terminologie nicht immer eindeutig verwendet.

Wegen dieser Vielschichtigkeit, die die Theorie des Erhabenen zum Schnittpunkt vieler, manchmal gegenläufiger Denkrichtungen macht<sup>7</sup>, ist es alles andere als leicht, des Rätsels Lösung zu suchen und eine Lesart zu liefern, die über all die Schwierigkeiten Rechenschaft abgeben kann, welche ausgehend von und aufgrund der Analytik des Erhabenen auftreten und sich allmählich einen Weg durch das kantische System bahnen. Ohne den geringsten Anspruch, eine solche erschöpfende Lesart auszuarbeiten,

*nature and freedom in Kant*, in D. Loose (hrsg.), *The sublime and its teleology. Kant-German idealism-phenomenology*, Leiden/Boston, Brill, 2011, S. 53-78; R. Clewis, *The Place of the Sublime in Kant's Project*, «Studi Kantiani», XXVIII, (2015), S. 149-168.

<sup>5</sup> Eine umfassende Darstellung des Themas lieferte B. Recki, *Ästhetik der Sitten. Die Affinität von ästhetischem Gefühl und praktischer Vernunft bei Kant*, Frankfurt a. M., V. Klostermann, 2001.

<sup>6</sup> Zu diesem Themenkomplex siehe besonders die Arbeit von A. Falduto, *The Faculties of the Human Mind and the Case of Moral Feeling in Kant's Philosophy*, Berlin/Boston, De Gruyter, 2014.

<sup>7</sup> Zu einer einführenden Diskussion über ‚theoretical or ethical turn‘ siehe H.H. Park, *Kant über das Erhabene. Rekonstruktion und Weiterführung der kritischen Theorie des Erhabenen Kants*, Würzburg, Königshausen & Neumann, 2009.

konzentriert sich die vorliegende Arbeit vornehmlich auf den ersten und kleineren Kreis, der sich um die der Erörterung des Erhabenen gewidmeten Stellen der *Kritik der Urteilkraft* herum umreißen lässt, und zwar die Paragraphen vom 23. bis zum 30. einschließlich der *Allgemeinen Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflektierenden Urteile*. Ob im Lichte der Untersuchung dieses ersten und kleinsten Kreises dann auch die anderen schwierigen Fragen, die den immer größeren Kreisen entsprechen, behandelt werden können, oder ob sich hingegen herausstellt, dass deren Behandlung gleichsam bereits implizit darin eingeschlossen ist, kann erst am Ende der Untersuchung selbst entschieden werden.

Mit dieser Eingrenzung des Untersuchungsgebiets hängt zusätzlich ein methodologischer Denkansatz zusammen, der absichtlich jede genealogische Rekonstruktion<sup>8</sup> von Kants Reflexion über das Erhabene beiseiteschiebt, obwohl sie von unzweifelhafter Wichtigkeit ist, um sich nur auf die systematische Darlegung des Erhabenen konzentrieren zu können.

### 1. Fragestellungen und Gedankengang

Die Analyse jener vorerwähnten Paragraphen zielt ausdrücklich darauf ab, erstens den »Grund [...] bloß in uns und der Denkungsart«<sup>9</sup> herauszufinden, nach dem das Erhabene zu suchen veranlasst, und zweitens aufzuklären, inwiefern die Grundlage des Urteils über das Erhabene »in der menschlichen Natur«<sup>10</sup> liegt, und zwar »in der Anlage zum Gefühl für (praktischen) Ideen, d. i. zu dem moralischen«<sup>11</sup>. Daran anknüpfend ist das Hauptinteresse dieses Aufsatzes, festzustellen, ob die ästhetischen reflektierenden Urteile über das Erhabene der Natur, gerade wegen ihrer Spezifität, etwas

<sup>8</sup> Vgl. S. Feloj, *Il sublime in Kant*.

<sup>9</sup> Ich zitiere die *Kritik der Urteilkraft* unter Angabe der Paragraphenzahl und der Seitenzahl der Meiner-Ausgabe (I. Kant, *Kritik der Urteilkraft*, hrsg. von H.F. Klemme, Hamburg, Felix Meiner, 2006). *KU*, § 23, S. 108.

<sup>10</sup> *KU*, § 29, S. 135.

<sup>11</sup> Ebenda.

von den Erkenntnisvermögen aufdecken können, was sonst unbekannt bliebe, wie es bei Urteilen über das Schöne der Fall ist.

Der zu erörternde Fragenkomplex kann genauer wie folgt umformuliert werden. Aus der Tatsache, dass der Anspruch solcher Urteile auf die allgemein-notwendige Gültigkeit so anders als derselbe Anspruch der Geschmacksurteilen gerechtfertigt wird, und dass eine Deduktion im eigentlichen Sinne entbehrlich ist, erhebt sich die Frage, ob die abweichende Grundlage und Begründung auch irgendeinen Unterschied hinsichtlich der ästhetischen Bestimmung der Allgemeinheit einschließen, welche auf keinem Begriff beruht. Wenn ja, stellt sich noch die Frage, ob die Bestimmung der Allgemeinheit der Urteile über das Erhabene für den Transzendentalphilosophen ebenso beachtenswert sein könnte, wie die Bestimmung der Allgemeinheit der Geschmacksurteile<sup>12</sup>, und ihn auf irgendeine Eigenschaft der Erkenntnisvermögen aufmerksam macht, die mit dem Ganzen der Gemütsvermögen zu tun hat und noch nicht ans Licht gekommen ist.

Um auf diese Fragen zu antworten, wird es notwendig, die Exposition der Urteile über das Erhabene der Natur nachzuvollziehen, die der wohl bekannten Behauptung Kants nach zugleich ihre Deduktion ist<sup>13</sup>, und die Eigentümlichkeit dieser spezifischen Art von ästhetischen reflektierenden Urteilen aus der Nähe zu betrachten. Sie ergibt sich aus der Weise, wie sich das Urteil über das Erhabene als ästhetische Beurteilung von besonderen Gegenständen der Natur strukturiert, und aus den Beurteilungsvermögen, die im besonderen Fall des Erhabenen auf den Plan treten. Es soll argumentieren werden, dass die Urteilsbildung und die Leistung der Beurteilungsvermögen die Struktur und Vollziehung dieser Art von ästhetischen Urteilen gewissermaßen zu einem Grenzfall der reinen ästhetischen reflektierenden Urteile machen, dessen Wesenszug die Darstellung durch die Unangemessenheit des Darstellungsvermögens ist. Das gilt sowohl für das mathematische als auch für das dynamische Erhabene.

<sup>12</sup> Vgl. *KU*, § 8, S. 61-62.

<sup>13</sup> Vgl. *KU*, § 30, S. 155.

## 2. *Schwerpunkte: die theoretische Struktur und die moralische Grundlage*

Der dem mathematischen und dem dynamischen Erhabenen gemeinsame Kernpunkt liegt darin, dass die Unangemessenheit des Darstellungsvermögens insofern zum Darstellungsmittel für das Undarstellbare wird, als sie »sich sinnlich darstellen lässt«<sup>14</sup>. Was diese Behauptung ausführlich bedeutet, ist das Wichtigste, womit es sich in den folgenden Abschnitten auseinandergesetzt werden soll, um die soeben nur eingeführte These des Grenzfalls zu beweisen. An der Konstruktion dieser These wirken einige Überlegungen über die Exposition und Deduktion der Urteile über das Erhabene zusammen, die zwei untrennbare Schlüsselfragen thematisieren, und zwar die theoretische Struktur und die moralische Grundlage dieser Urteile.

Die Exposition dieser Urteile ist ganz von der Frage der Unangemessenheit geprägt. Sie erweist sich als entscheidend, nicht nur weil sie das Verhältnis zwischen den Beurteilungsvermögen des Erhabenen, nämlich der Einbildungskraft und der Vernunft, regelt und deren gegenseitigen Leistungen erklärt, sondern auch weil sie die Konstruktion des Urteils über das Erhabene bezeichnend bedingt. Genauer führt die Frage der Unangemessenheit zu einer zweistufigen Urteilsbildung, die die Zusammensetzung von zwei Urteilen zu sein schein, von denen ersteres an der Subjektstelle des letzteren steht. Es ist gerade dank der Unangemessenheit, die die Urteile über das Erhabene in jeder Hinsicht ihrer theoretischen Struktur zu einem Grenzfall macht, dass die Idee einer höheren, von der Natur unabhängigen Zweckmäßigkeit ins Spiel kommen kann, um die sich die eigentliche Bedeutung der Erhabenheit letztlich dreht.

Die Art und Weise, wie das Problem der Deduktion aufgestellt und gelöst wird, bestätigt die These des Grenzfalls. Dass sich die subjektive Notwendigkeit der Urteile über das Erhabene nicht auf die subjektiven Bedingungen der Erkenntnis überhaupt bezieht, ist eine ausgeprägte Abweichung und hat auf die Frage der Mittelbarkeit des Gefühls Auswirkungen. Der Anspruch auf die notwendige Gültigkeit stützt sich im Fall dieser Urteile auf die Anlage zum

<sup>14</sup> *KU*, § 23, S. 107.

moralischen Gefühl, die sich als subjektive Voraussetzung der allgemeinen Beistimmung geltend machen lässt, weil sie berechtigterweise von jedem Menschen gefordert werden darf. Die Grundlage der Urteile über das Erhabene in der menschlichen Natur zu setzen, erweist sich jedoch nur als notwendige, aber nicht als hinreichende Bedingung, um sich die Beistimmung von jedermann verlangen zu können. Daraus ergeben sich weitere Aspekte, um herauszuarbeiten, inwieweit die Urteile über das Erhabene auch in Hinsicht auf ihre Deduktion als ein Grenzfall angesehen werden können.

Dass die Exposition der Urteile über das Erhabene bereits ihre Deduktion ist, begründet Kant mit der Behauptung, dass in ihnen »eine zweckmäßiges Verhältniß der Erkenntnißvermögen«<sup>15</sup> gefunden wurde, »welches dem Vermögen der Zwecke (dem Willen) a priori zum Grunde gelegt werden muss und daher selbst a priori zweckmäßig ist«<sup>16</sup>. Genau an diese grundlegende Behauptung orientiert sich der in diesem Aufsatz untergenommene Versuch, festzustellen, ob und inwiefern die Eigentümlichkeit der Urteile über das Erhabene, die in der theoretischen Struktur und moralischen Grundlage besteht, etwas ganz Besonderes vom menschlichen Gemüt offenbaren kann.

### 3. *Ein Grenzfall wegen der Unangemessenheit*

Bei der Erörterung des Urteils über das Erhabene soll eine grundlegende Frage geklärt werden, nämlich inwiefern es um ein Urteil der ästhetischen reflektierenden Urteilskraft geht, die laut ihrer Definition das Vermögen ist, die formale subjektive Zweckmäßigkeit durch das Gefühl der Lust oder Unlust zu beurteilen<sup>17</sup>. Der Gedankengang, um auf diese Frage zu antworten, führt zur Ansicht, dass das Urteil über das Erhabene die Bedingungen der ästhetischen reflektierenden Urteile insofern beachtet, als es sie para-doxerweise aufsprengt. Dies ist eigentlich das, was ein

<sup>15</sup> *KU*, § 30, S. 155

<sup>16</sup> Ebenda.

<sup>17</sup> Vgl. *KU*, VIII, S. 38.

solches Urteil zu einem Grenzfall macht, kraft dessen es sich als möglich herausstellt, etwas Zweckmäßiges nicht in der Natur anzuzeigen,

sondern nur in dem möglichen *Gebrauche* ihrer Anschauung, um eine von der Natur ganz unabhängige Zweckmäßigkeit in uns selbst fühlen zu machen<sup>18</sup>.

Was im Urteil über das Erhabene der Bedingungen der ästhetischen reflektierenden Urteile entspricht und gleichzeitig sie erschüttert, ist das Modell des Subsumtion- und des Darstellungsverfahrens. Nach dem Modell des ästhetischen Urteils, das seinerseits eine spezifische Form des reflektierenden Urteils<sup>19</sup> ist, wird etwas sinnlich Gegebenes durch das Gefühl der Lust oder Unlust als formal subjektiv zweckmäßig beurteilt. Auf dieser Weise wird ein unbestimmter Begriff in etwas Sinnlichen dargestellt, oder, nach einer umgekehrten Formulierung, wird einem unbestimmten Begriff eine Anschauung hinzugefügt.

Damit sich das Urteil über das Erhabene gerade als Ausführung dieses Modells vollzieht, braucht es paradoxerweise, dass das soeben dargelegte Subsumtions- und Darstellungsverfahren aufgrund der Unangemessenheit in gewisser Hinsicht misslingt.

Beim Erhabenen kommen nicht nur all die drei Elemente des Subsumtionsverfahrens problematisch ins Spiel, und zwar (i) was subsumiert wird, (ii) worunter und (iii) wodurch das subsumiert wird, sondern auch die Grenzlinie, die sein Gelingen markiert. Indem die drei Elemente einzeln erörtert werden, kristallisiert sich jedes Mal eine spezifische Facette der Unangemessenheit heraus, so dass jede Fragestellung nicht nur eines der Elemente des Subsumtionsverfahrens hervorhebt und erklärt, sondern das Ergebnis der vorherigen Fragestellung auch einbezieht und weiterentwickelt.

<sup>18</sup> KU, § 23, S. 108

<sup>19</sup> KU, IV, S. 19.

#### 4. *Die Geistesstimmung durch eine Vorstellung*

Das erste Element betrifft die Identifizierung des Subjekts, dem im Urteil das Prädikativ »erhaben« attribuiert wird. Dass ein Schwerpunkt darin liegt, entnimmt man aus Kants einführenden Behauptungen, nach denen

wir uns überhaupt unrichtig ausdrücken, wenn wir irgendeinen *Gegenstand der Natur* erhaben nennen [...]. Wir können nicht mehr sagen, als dass der Gegenstand zur Darstellung einer Erhabenheit tauglich sei, die im Gemüt angetroffen werden kann<sup>20</sup>.

Durch eine Verwechslung, die Kant »Subreption« bezeichnet<sup>21</sup>, wird die Erhabenheit einem besonderen sinnlichen Gegenstand zugeschrieben, der jedoch in der Tat nur den Anlass dazu bietet, das eigentliche Erhabene zutage zu bringen. Das eigentliche Erhabene

trifft nur Ideen der Vernunft: welche, obgleich keine ihnen angemessene Darstellung möglich ist, eben durch diese Unangemessenheit, welche sich sinnlich darstellen läßt, rege gemacht und ins Gemüt gerufen werden<sup>22</sup>.

Indem das Subjekt des Urteils über das Erhabene hinterfragt wird, stößt man zunächst auf eine Subreption, deren Gründen mit dem herzustellenden Verhältnis zwischen der Vorstellung eines sinnlichen Gegenstandes und einem unbestimmten Vernunftbegriff zu tun haben. In diesem Kontext bezieht sich die Subreption auf einen möglichen übersinnlichen Gebrauch von sinnlichen Vorstellungen, deren Spezifität darin liegt, dass sie in der Tat einem Vorstellungsprozess entsprechen, der die Einbildungskraft als Darstellungsvermögen ins Wanken bringt und an den Rand des Abgerundes treibt.

<sup>20</sup> *KU*, § 23, S. 107.

<sup>21</sup> *KU*, § 27, S. 123.

<sup>22</sup> *KU*, § 23, S. 107.

Aber das ist nur der erste Schritt in Hinsicht auf die Infragestellung des Subjekts, dem das Prädikativ »erhaben« zusteht. Dieser Subreption scheint eine zweistufige Urteilsbildung zugrunde zu liegen, die aus zwei ästhetischen reflektierenden Urteilen besteht, von denen ersteres an der Subjektstelle des letzteren steht. Das erste Urteil hat einen Gegenstand der Natur mit den Merkmalen von »Größe und Macht«<sup>23</sup> zum Subjekt und darum gestaltet sich als ein Subsumtions- und Darstellungsverfahren, das sich strukturell nicht vollziehen lässt, weil es die Grenzen des Darstellungsvermögens aufzubrechen versucht.

Das Misslingen dieses Subsumtions- und Darstellungsverfahrens ist das Zeichen einer unüberwindlichen Unangemessenheit des Darstellungsvermögens, die erst auf dieser Weise zum Vorschein kommen und sinnlich dargestellt werden kann. Genau eine solche im Gemüt empfundene Unangemessenheit des Darstellungsvermögens ist das Subjekt des zweiten ästhetischen reflektierenden Urteils und somit ist das, was durch das Gefühl der Lust oder Unlust als formal subjektiv zweckmäßig beurteilt wird. Was richtig »erhaben« genannt werden kann, ist mithin laut Kant »die Geistesstimmung durch eine gewisse reflektierende Urteilskraft beschäftigende Vorstellung«<sup>24</sup>.

##### 5. *Die höhere Zweckmäßigkeit*

Das zweite fragliche Element des Subsumtionsverfahrens bezieht sich auf das, worunter das Urteilssubjekt subsumiert wird. Dabei geht es um die formale subjektive Zweckmäßigkeit, die im Urteil die Rolle des unbestimmten Allgemeinen spielt und deren Bedeutung einer genaueren Erklärung bedarf. Im Lichte der zweistufigen Urteilsbildung muss man nämlich explizit machen, womit etwas sinnlich Gegebenes subjektiv übereinstimmt, sodass es als dafür zweckmäßig beurteilt werden kann. Wenn die erste Stufe der Urteilsbildung in Betracht gezogen wird, muss man mit der subjektiven formalen Zweckmäßigkeit die »gleichsam

<sup>23</sup> KU, § 23, S. 108.

<sup>24</sup> KU, § 25, S. 114.

vorherbestimmte« Übereinstimmung<sup>25</sup> mit den »subjektiven Bedingungen des Gebrauchs der Urteilskraft überhaupt«<sup>26</sup> meinen, und zwar mit dem Verhältnis der Erkenntnisvermögen: Einbildungskraft und Verstand. Was unter der so verstandenen subjektiven formalen Zweckmäßigkeit subsumiert werden sollte, ist ein Gegenstand der Natur mit den Merkmalen von Größe und Macht, der unrichtig »erhabene« genannt wird. Das Subsumtionsverfahren zieht sich jedoch nicht voll. In seiner Auffassung erweist sich nämlich dieser Gegenstand ihrer Form nach als

zweckwidrig für unsere Urteilskraft, unangemessen unserem Darstellungsvermögen und gleichsam gewalttätig für die Einbildungskraft<sup>27</sup>.

Die Zweckwidrigkeit in Hinsicht auf die subjektiven Bedingungen des Gebrauchs der Urteilskraft überhaupt ist gewissermaßen das Gegenstück der Unangemessenheit des Darstellungsvermögens und wird im Gemüt als eine Bewegung empfunden, in der

das Gemüt die Sinnlichkeit zu verlassen und sich mit Ideen, die höhere Zweckmäßigkeit enthalten, zu beschäftigen angereizt wird<sup>28</sup>.

Diese durch die Zweckwidrigkeit ausgelöste Bewegung des Gemüts ist eigentlich das, was auf der zweiten Stufe der Urteilsbildung als subjektiv zweckmäßig beurteilt und unter der subjektiven Zweckmäßigkeit subsumiert wird. In dieser zweiten gelungenen ästhetischen Beurteilung ist das unbestimmte Allgemeine ersichtlich die subjektive Zweckmäßigkeit, aber damit meint man hier den Vernunftbegriff einer höheren, »von der Natur ganz unabhängige[n] Zweckmäßigkeit in uns«<sup>29</sup>.

<sup>25</sup> Vgl. *KU*, § 23, S. 106.

<sup>26</sup> *KU*, § 38, S. 169.

<sup>27</sup> *KU*, § 23, S. 106.

<sup>28</sup> *KU*, § 23, S. 107.

<sup>29</sup> *KU*, § 23, S. 108.

## 6. *Der Gemütszustand und das Gefühl von diesem*

Das dritte und letzte Element des Subsumtionsverfahrens, das noch zu berücksichtigen ist, ist die Subsumtionsregel, die dem Bestimmungsgrund des Urteils entspricht. Im Fall der ästhetischen Urteile liegt der Grund der Prädikation nicht in einem Begriff, sondern im Gefühl der Lust oder Unlust. Was ein Urteil nicht logisch, sondern ästhetisch macht, ist nämlich, dass die Vorstellung eines Gegenstandes

gänzlich auf das Subjekt und zwar auf das Lebensgefühl desselben, unter dem Name des Gefühls der Lust oder Unlust bezogen [wird]<sup>30</sup>.

Unter dem Gefühl der Lust oder Unlust versteht man den Gemütszustand, in dem das Subjekt, »wie es durch die Vorstellung affiziert wird, sich selbst fühlt«<sup>31</sup>. Das Lebensgefühl des Subjekts lässt sich als eine Belebung seiner Gemütskräfte erklären, die dadurch erregt wird, dass »die gegebene Vorstellung im Subjekt gegen das ganze Vermögen der Vorstellung«<sup>32</sup> gehalten wird. Dessen wird sich »das Gemüt im Gefühl seines Zustandes bewusst«<sup>33</sup>.

Die Art von Belebung der Gemütskräfte hängt davon ab, welcher Zusammenhang zwischen dem Darstellungsvermögen, d.h. der Einbildungskraft, und den subjektiven Bedingungen der Urteilskraft, d.h. dem Verhältnis der Erkenntnisvermögen, »in Ansehung einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird«<sup>34</sup>, zustande kommt. Der Zusammenhang kann sich entweder als eine treffende oder als eine misslungene Übereinstimmung gestalten.

<sup>30</sup> KU, § 1, S. 48.

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> Ebenda.

<sup>33</sup> Ebenda.

<sup>34</sup> KU, § 35, S. 165.

## 6.1. Die Belebung der Gemütskräfte als ruhige Kontemplation

Wenn die gegebene Vorstellung ihrer Form nach mit dem ganzen Vorstellungsvermögen, d.h. mit der »proportionierten Stimmung« der Erkenntnisvermögen zu einer Erkenntnis überhaupt<sup>35</sup>, übereinstimmt, wie im Fall des Schönen, fühlt das Gemüt eine »Beförderung des Lebens«<sup>36</sup> und erhält sich »in ruhiger Kontemplation«<sup>37</sup>. Der durch diese gegebene Vorstellung erregte Gemütszustand ist eine treffende harmonische Belebung der Gemütskräfte, und zwar der Erkenntnisvermögen. Einer solchen Belegung wird sich das Gemüt im Gefühl von dieser als dem Zustand bewusst, in dem sich das Subjekt befindet, als es durch eine solche gegebene Vorstellung affiziert wird.

Was das Gemüt hier als sein eigener Zustand fühlt, ist genau das freie Spiel von Einbildungskraft und Verstand an einer gegebenen Vorstellung zu einer Erkenntnis überhaupt<sup>38</sup>. Da die Einbildungskraft und der Verstand im freien Spiel »untereinander, wie es zu einem *Erkenntnisse überhaupt* erforderlich ist, zusammenstimmen«<sup>39</sup>, kann man im ihren Verhältnis gegenseitiger harmonischer Belebung die subjektive Bedingung aller bestimmten Erkenntnis erblicken. Als »zum Erkenntnis überhaupt schickliche subjektive Verhältnis«<sup>40</sup> muss somit dieser Zustand des freien Spiels »für jedermann gelten und folglich allgemein mitteilbar sein«<sup>41</sup>.

Die allgemeine Mitteilbarkeit des Gemütszustandes, die auf die Allgemeingültigkeit der subjektiven Bedingungen der Erkenntnis überhaupt beruht, ist der Bestimmungsgrund des Urteils über einen sinnlichen Gegenstand, dessen Vorstellung ihrer Form nach durch wechselseitige Zusammenstimmung die Gemütskräfte

<sup>35</sup> Vgl. *KU*, § 9, S. 67.

<sup>36</sup> *KU*, §23, S. 106.

<sup>37</sup> *KU*, § 24, S. 109.

<sup>38</sup> Vgl. *KU* § 9, S. 67.

<sup>39</sup> *KU*, § 9, S. 68.

<sup>40</sup> Ebenda.

<sup>41</sup> Ebenda.

belebt<sup>42</sup>. Dieser Gegenstand wird als formal subjektiv zweckmäßig aufgrund dessen beurteilt, dass seine Vorstellung den Gemütszustand des freien Spiels der Erkenntnisvermögen hervorruft. An einem solchen Gegenstand knüpft sich ein Gefühl der Lust, mit dem das nur durch den bloßen inneren Sinn möglichen Bewusstsein der Beförderungswirkung gemeint ist, die das freie Spiel der Einbildungskraft (Vermögen der Darstellung) und des Verstandes (Vermögen der Begriffe) auf das Gemüt hat.

## 6.2. Die Belebung der Gemütskräfte als Bewegung des Gemüts

Wenn die gegebene Vorstellung ihrer Form nach mit dem ganzen Vorstellungsvermögen nicht übereinstimmt, wie im Fall des Erhabenen, fühlt das Gemüt eine augenblickliche Hemmung der Lebenskräfte und dann eine darauf sogleich folgende desto stärkere Ergießung derselben<sup>43</sup>. In Hinblick auf den plötzlichen Wechsel des Gemütszustands mit einer Intensitätserhöhung lässt es sich verstehen, warum äußert wird, dass das Gefühl des Erhabenen eine nur indirekt entsprungene Lust ist und

eine mit der Beurteilung des Gegenstandes verbundene  
*Bewegung* des Gemüts als seinen Charakter bei sich führt<sup>44</sup>.

Was eine Bewegung des Gemüts erzeugt und erklärt, wie sich das Subjekt fühlt, indem es durch eine Vorstellung eines Gegenstandes der Natur mit den Merkmalen von Größe und Macht affiziert wird, ist eine sehr besondere Belebung der Gemütskräfte, die sich aus zwei aufeinanderfolgenden Momenten zusammensetzt.

Diese Bewegung kann (vornehmlich in ihrem Anfange) mit einer Erschütterung verglichen werden, d.i. mit einem schnellwechselnden Abstoßen und Anziehen eben desselben Objects<sup>45</sup>.

<sup>42</sup> Vgl. *KU*, § 9, S. 69.

<sup>43</sup> Vgl. *KU*, § 23, S. 106.

<sup>44</sup> *KU*, § 24, S. 109.

<sup>45</sup> *KU*, § 27, S. 124.

Es handelt sich um eine zweistufige Belebung der Gemütskräfte, bei der die erste Stufe die zweite auslöst, so als ob letztere der Gegenstoß der ersten wäre. Dessen wird sich das Gemüt in einem sozusagen doppelgesichtigen Gefühl des eigenen Zustands bewusst, in dem ein anfängliches Gefühl der Unlust an der misslungenen Harmonie der Vorstellungsvermögen ein gegenläufiges Gefühl der Lust an einer treffenden und ganz anderen Übereinstimmung der Gemütskräfte entstehen lässt.

### *7. Unangemessenheit der Einbildungskraft und Gewalt der Vernunft*

Die erste Stufe der ganz besonderen Belebung der Gemütskräfte entspricht einem unruhigen Gemütszustand. Dieser wird durch das widerstreitende Verhältnis zwischen der Einbildungskraft als Darstellungsvermögen und der Vernunft als Vermögen der Ideen hervorgerufen, das sich unvermeidlich herstellt, wenn der Vorstellungsprozess für einen Gegenstand der Natur mit den Merkmalen von Größe und Macht auf das Spiel steht. Der Widerstreit hängt davon ab, dass die Vernunft in einem solchen Vorstellungsprozess die Einbildungskraft zwingt, sich bis zu ihren Grenzen anzuspannen, um die Natur als ein Schema für die Ideen zu behandeln<sup>46</sup>. Angesichts eines Naturgegenstandes, dessen Vorstellbarkeit selbst - aufgrund seiner absoluten Größe oder Macht - erfordert und veranlasst, dass sich die Einbildungskraft mathematisch in Beziehung auf das Erkenntnisvermögen oder dynamisch in Beziehung auf die Begehrungsvermögen<sup>47</sup> erweitert<sup>48</sup>,

tritt unausbleiblich die Vernunft hinzu, als Vermögen der Independenz der absoluten Totalität, und bringt die, obzwar vergebliche, Bestrebung des Gemüts hervor, die Vorstellung der Sinne dieser angemessen zu machen<sup>49</sup>.

<sup>46</sup> Vgl. *KU*, § 29, S. 139.

<sup>47</sup> Vgl. *KU*, §24, S. 110.

<sup>48</sup> Vgl. *KU*, Anm., S. 138.

<sup>49</sup> *KU*, Anm., S. 138.

Der Vorstellungsprozess schwankt und misslingt, insofern die Vernunft dem inneren Sinn Gewalt antut, indem sie die Anspannung der Einbildungskraft gebietet<sup>50</sup>. Was die Vernunft gerade verlangt, ist, dass die Einbildungskraft gegen die Form des inneren Sinns wirkt, und zwar dass sie die Zeitbedingung in zweierlei Hinsicht aufhebt. Die Vorstellbarkeit von etwas schlechthin Großes würde die Aufhebung der Zeitreihe erfordern, um »das Zugleichsein anschaulich« zu machen. Die Vorstellbarkeit der Natur als Macht würde hingegen die Aufhebung des Zeitinbegriffs erfordern, damit man sich nicht ausschließlich als Naturwesen denken kann. Die Vernunft treibt die Einbildungskraft dazu, als Vermögen der Darstellung in der Form des inneren Sinns in Widerspruch zu sich selbst zu geraten. Aber das kann nicht gelingen, es ist unmöglich.

Daraus ergibt sich, dass der Vorstellungsprozess mit den subjektiven Bedingungen des Vorstellungsvermögens nicht übereinstimmt und scheitert. Im Gemütszustand beherrscht einerseits das Gefühl der Einschränkung, andererseits das Gefühl der physischen Ohnmacht<sup>51</sup>. Am Naturgegenstand von absoluter Größe und Macht knüpft sich somit ein Gefühl der Unlust, weil dieser Gegenstand in der bloßen Auffassung seiner Form nach

zweckwidrig für unsere Urteilskraft, unangemessen unserm Darstellungsvermögen und gleichsam gewalttätig für die Einbildungskraft erscheinen mag, aber dennoch nur um desto erhabener zu sein geurteilt wird<sup>52</sup>.

Wenn das Subjekt durch den Vorstellungsprozess eines Naturgegenstandes von absoluter Größe und Macht affiziert wird, kennzeichnet sich sein Gemütszustand im Grunde genommen dadurch, dass die Unangemessenheit der Einbildungskraft für die Vernunft und die Gewalt der Vernunft über die Sinnlichkeit »durch die Einbildungskraft selbst, als einem Werkzeug der Vernunft«<sup>53</sup>,

<sup>50</sup> Vgl. *KU*, § 27, S. 125.

<sup>51</sup> Vgl. *KU*, § 28, S. 129.

<sup>52</sup> *KU*, § 23, S. 106-107.

<sup>53</sup> *KU*, Anm., S.139.

untrennbar miteinander verknüpft sind. Dessen wird sich das Gemüt in einem vielschichtigen und ganz spezifischen Gefühl des eigenen Zustands bewusst. Es handelt es sich um das

Gefühl der Beraubung der Freiheit der Einbildungskraft durch sie selbst, indem sie nach einem andern Gesetze, als dem des empirischen Gebrauchs zweckmäßig bestimmt wird. Dadurch bekommt sie [die Einbildungskraft, BS] eine Erweiterung und Macht, welche größer ist als die, welche sie aufopfert, deren Grund aber ihr selbst verborgen ist, statt dessen sie die Aufopferung oder die Beraubung und zugleich die Ursache fühlt, der sie unterworfen wird<sup>54</sup>.

Doch das ist nicht alles. Das widerstreitende Verhältnis zwischen der Einbildungskraft und der Vernunft lässt noch etwas Weiteres auftauchen.

#### 8. *Das Gefühl der übersinnlichen Bestimmung des Gemüts*

So undurchführbar und zu Scheitern verurteilt die Bestrebung sein mag, sich der Darstellung von Ideen angemessen zu machen, ist sie dennoch für [die] Einbildungskraft etwas, das »durch ein Gesetz der Vernunft auferlegt ist«<sup>55</sup>. In dieser Anspannung, der sie sich nicht entziehen kann, zeigt die Einbildungskraft als Darstellungsvermögen »ihre Schranken und Unangemessenheit, doch aber zugleich ihre Bestimmung zur Bewirkung der Angemessenheit«<sup>56</sup> mit den Ideen der Vernunft.

Unerwarteterweise erweist sich »das subjektive Spiel der Gemütskräfte (Einbildungskraft und Vernunft)«<sup>57</sup> gerade wegen des Kontrastes als harmonisch, insofern es einen Gemütszustand

<sup>54</sup> KU, Anm., S. 139.

<sup>55</sup> KU, § 27, S. 123.

<sup>56</sup> Ebenda.

<sup>57</sup> KU, § 27, S. 125

hervorbringt, welcher demjenigen gemäß und mit ihm verträglich ist<sup>58</sup>, den »der Einfluss bestimmter Ideen (praktischer) auf das Gefühl bewirken würde«<sup>59</sup>. Dieser Gemütszustand kann als eine zweite Stufe der Belebung der Gemütskräfte angesehen werden, die von der ersten Stufe sozusagen als ihre gegenrhythmische Seite erregt wird. Die Gemütskräfte beleben sich nämlich in der Weise, dass sich das Gemüt fähig fühlt, »die Schranken der Sinnlichkeit in anderer (der praktischen) Absicht zu überschreiten«<sup>60</sup>. Was einen solchen Wechsel des Gemütszustands auslöst, ist das Gefühl der Unangemessenheit, dessen ganz besondere Bedeutung sich erst erschließt, wenn das in den Mittelpunkt gestellt wird, wofür sich das Gemüt unangemessen fühlt.

Das Gefühl der Unangemessenheit unseres Vermögens zur Erreichung einer Idee, *die für uns Gesetz ist*, ist *Achtung*<sup>61</sup>.

Wenn die Idee, die erreicht werden soll, ein Gesetz ist, dann ist die Anstrengung, sie zu erreichen, eine Bestimmung. Wenn das Erreichen der Idee an die Grenzen der Bedingungen der Sinnlichkeit stößt, dann geht es um eine übersinnliche Bestimmung. Wenn man fühlt, dass trotz der eigenen Unangemessenheit das Erreichen der Idee Gesetz ist und bleibt, dann misst man der übersinnlichen Bestimmung eine Bedeutung ohnegleichen bei und man fühlt Achtung für sie. Wenn man sich für der Idee angemessen machen soll, dann muss sich die übersinnliche Bestimmung dank eines Vermögens entfalten können, das diese Grenzen überschreiten und eine Überlegenheit über die Natur geltend machen kann. All dies wird von der Belebung der Gemütskräfte hervorgerufen und im Gefühl des Gemüts für seinen eigenen Zustand erschließen.

Zusammen mit und aufgrund von dem Gefühl der Unangemessenheit wird daher im Gemüt das Gefühl der »Achtung für

<sup>58</sup> Vgl. *KU*, § 26, S. 121.

<sup>59</sup> *KU*, § 26, S. 121.

<sup>60</sup> *KU*, § 26, S. 120.

<sup>61</sup> *KU*, § 27, S. 127.

unsere eigene Bestimmung«<sup>62</sup> erweckt. Dies entspricht der Achtung »für die Idee der Menschheit in unserem Subjekte«<sup>63</sup>, die die Idee des moralischen Gesetztes ist.

Das Gefühl der Unmöglichkeit, sowohl das Unendliche in einer Anschauung zusammenzufassen als auch der Macht der Natur zu widerstehen, enthüllt den unvergleichbaren Wert der Bestrebung zu dem, was als Gesetz der Vernunft anerkannt wird, und darum erregt »das Gefühl unserer übersinnlichen Bestimmung«<sup>64</sup>. Genau dies Gefühl kommt zum Ausdruck, wenn »das Gefühl eines übersinnlichen Vermögens in uns«<sup>65</sup> (gemäß der mathematischen Stimmung der Einbildungskraft) und das Gefühl des Vermögens, »uns als von ihr [der Natur] unabhängig zu beurteilen«<sup>66</sup> (gemäß der dynamischen Stimmung der Einbildungskraft) im Gemüt als ein Gegenstoß seines Zustands entstehen, der durch die Spannung zwischen der Unangemessenheit der Einbildungskraft und der Gewalt der Vernunft gekennzeichnet ist. Sowohl das übersinnliche Vermögen in uns als auch das Vermögen, uns als von der Natur unabhängig zu beurteilen, veranlasst, bedeutsame Züge der Idee der Freiheit zu berücksichtigen, deren Unerforschlichkeit »aller positiven Darstellung gänzlich den Weg«<sup>67</sup> abschneidet.

Aufgrund dessen erweist es sich für eine höhere, von der Natur unabhängige Zweckmäßigkeit als »zweckmäßig, mithin Lust«<sup>68</sup>, die Einbildungskraft »den Ideen der Vernunft unangemessen zu finden«<sup>69</sup>. Die Gewalt, die die Vernunft der Sinnlichkeit mittels der Einbildungskraft antut, kann »für die ganze Bestimmung des Gemüts als zweckmäßig«<sup>70</sup> dadurch beurteilt werden, dass sie das Gefühl der übersinnlichen Bestimmung entstehen lässt. Als subjektiv-

<sup>62</sup> KU, § 27, S. 123.

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> KU, § 27, S. 123 und Vgl. KU, §28, S. 130.

<sup>65</sup> KU, § 25, S. 114.

<sup>66</sup> KU, § 28, S. 129.

<sup>67</sup> KU, Anm., S. 148.

<sup>68</sup> KU, § 27, S. 124.

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> KU, § 27, S. 126.

zweckmäßig wird der Naturgegenstand von absoluter Größe und Macht, dessen Vorstellungsprozess das widerstreitende Verhältnis der Gemütskräfte hervorruft, nur indirekt und gerade aufgrund der objektiven Unangemessenheit der Einbildungskraft in ihrer größten Erweiterung für die Vernunft betrachtet<sup>71</sup>.

Also ist das Gefühl des Erhabenen in der Natur Achtung für unsere eigene Bestimmung, die wir einem Objekte der Natur durch eine gewisse Subreption (Verwechslung einer Achtung für das Objekt statt der für die Idee der Menschheit in unserm Subjekte) beweisen, welches uns die Überlegenheit der Vernunftbestimmung unserer Erkenntnisvermögen über das größte Vermögen der Sinnlichkeit gleichsam anschaulich macht<sup>72</sup>.

### 9. Die negative Darstellung der übersinnlichen Bestimmung des Gemüts

Der Naturgegenstand von absoluter Größe und Macht setzt einen Vorstellungsprozess in Bewegung, der eine ganz besondere Belebung der Gemütskräfte hervorruft, deren sich das Gemüt im Gefühl seines Zustandes bewusst wird. Was eigentlich im Gemüt gefühlt wird und damit »sich sinnlich darstellen lässt«<sup>73</sup>, ist die Unangemessenheit der Einbildungskraft, eine Darstellung für die Ideen der Vernunft zu liefern, die prinzipiell undarstellbar sind und deren Darstellbarkeit doch von der Vernunft geboten wird. Die Unangemessenheit des Darstellungsvermögens für das Undarstellbare stimmt mit der Bestrebung zum Undarstellbaren überein, die »für uns Gesetz (der Vernunft)«<sup>74</sup> ist und »zu unserer Bestimmung«<sup>75</sup> gehört, insofern das Undarstellbare eben durch die mit der

<sup>71</sup> Vgl. *KU*, Anm., S. 140.

<sup>72</sup> *KU*, § 27, S. 123.

<sup>73</sup> *KU*, § 23, S. 107.

<sup>74</sup> *KU*, § 27, S. 124.

<sup>75</sup> Ebenda.

Achtung untrennbar verbundene Unangemessenheit »rege gemacht und ins Gemüt gerufen«<sup>76</sup> wird.

Diese Bestrebung und das Gefühl der Unerreichbarkeit der Idee durch die Einbildungskraft ist selbst eine Darstellung der subjektiven Zweckmäßigkeit unseres Gemüts im Gebrauche der Einbildungskraft für dessen übersinnliche Bestimmung<sup>77</sup>.

Das Gefühl der Undarstellbarkeit des Undarstellbaren erweist sich als negative Darstellung des Undarstellbaren dadurch, dass es ihm gelingt, das Gefühl des Undarstellbaren aufkommen zu lassen. So bloß negativ sein mag, erweitert diese Darstellung das Gemüt<sup>78</sup>. Die Undarstellbarkeit des Undarstellbaren wird im Gemüt als »eine abgezogene Darstellungsart«<sup>79</sup> gefühlt, in der sich

die Einbildungskraft, ob sie zwar über das Sinnliche hinaus nichts findet, woran sie sich halten kann, [...] doch auch eben durch diese Wegschaffung der Schranken derselben unbegrenzt [fühlt]<sup>80</sup>.

Auf der anderen Seite ist die Einbildungskraft in dieser abgezogenen Darstellungsart

Werkzeug der Vernunft und ihrer Ideen, als solches aber eine Macht, unsere Unabhängigkeit gegen die Natureinflüsse zu behaupten, das, was nach der ersteren groß ist, als klein abzuwürdigen und so das Schlechthin-Große nur in seiner (des Subjekts) eigenen Bestimmung zu setzen<sup>81</sup>.

<sup>76</sup> *KU*, § 23, S. 107.

<sup>77</sup> *KU*, Anm., S.138

<sup>78</sup> Vgl. *KU*, Anm., S. 147

<sup>79</sup> *KU*, Anm., S. 147.

<sup>80</sup> Ebenda.

<sup>81</sup> *KU*, Anm., S. 140.

10. *Die Grundlage in menschlicher Natur: Moralische Anlage und Entwicklung sittlicher Ideen*

Im Urteil über das Erhabene spielt das Gefühl der übersinnlichen Bestimmung die Rolle der Subsumtionsregel, weil es das ist, wodurch eine ganz besondere Belebung der Gemütskräfte und indirekt der Naturgegenstand, der ihr Ursprung ist, für die ganze Bestimmung des Gemüts als subjektiv zweckmäßig beurteilt werden. Mit anderen Worten, dieses Gefühl ist das, worauf sich das ästhetische reflektierende Urteil über das Erhabene gründet<sup>82</sup>. Von diesem Gefühl als Bestimmungsgrund des Urteils hängt also ab, ob und inwiefern man jedermann Beistimmung fordern kann, und zwar ob dem Urteil über das Erhabene eine subjektive Notwendigkeit beilegt werden kann. Damit von jedermann Beistimmung die Rede sein kann, sollte das Gefühl der übersinnlichen Bestimmung für jedermann gelten und allgemein mitteilbar sein.

[A]ber mit unserem Urteile über das Erhabene in der Natur können wir uns nicht so leicht Eingang bei andern versprechen<sup>83</sup>.

Dass die Frage der Beistimmung einige Schwierigkeiten auf-treten lässt, die sich als eigentümlich für die Urteile über das Erhabene erweisen, ist das Zeichen dafür, dass es auch bei der Deduktion um einen Grenzfall geht. Warum und in welchem Sinne das so ist, muss herausgearbeitet werden. Auf diese Weise soll festgestellt werden, ob die Deduktion nur deshalb als Grenzfall angesehen werden kann, weil sie als »die Rechtfertigung des Anspruchs [...] auf allgemein-notwendige Gültigkeit«<sup>84</sup> in der Exposition der Urteile schon enthalten ist. Der Grund dafür, dass man sie für einen Grenzfall halten kann, liegt vielmehr in der Besonderheit des Gefühls, das der Bestimmungsgrund des Urteils ist.

<sup>82</sup> KU, Anm., S. 139.

<sup>83</sup> KU, § 29, S. 133.

<sup>84</sup> KU, § 30, S. 155.

Als Gefühl der Achtung für die übersinnliche Bestimmung zeigt das Gefühl des Erhabenen eine eigentümliche Spannung zwischen dem, was als Bedingung es erfordert, und dem, worauf als Grundlage es sich stützt. In dieser Spannung liegt die Schwierigkeit, im Gefühl des Erhabenen eine subjektive Notwendigkeit und die Allgemeingültigkeit zu profilieren. Damit sich das Gemüt auf das Erhabene einstimmen kann, ist eine weite Kultur erforderlich, mit der man genauer die Empfänglichkeit für die Ideen<sup>85</sup> sowie die »Entwicklung sittlicher Ideen«<sup>86</sup> meinen muss. Ohne diese Vorbereitung wäre es nicht möglich, das Gefühl des Erhabenen zu erleben.

Dass das Urteil über das Erhabene der Kultur benötigt, bringt nicht mit sich, dass es durch die Kultur hervorgebracht wird und in ihr seinen Ursprung hat. Im Gegensatz dazu hat das Urteil über das Erhabene

seine Grundlage in der menschlichen Natur und zwar demjenigen, was man mit dem gesunden Verstande zugleich jedermann ansinnen und von ihm fordern kann, nämlich in der Anlage zum Gefühl für (praktische) Ideen, d.i. zu dem moralischen<sup>87</sup>.

Die subjektive Voraussetzung, unter der man die Beistimmung jedermanns fordern darf, wird letztlich im moralischen Gefühl festgestellt<sup>88</sup>, das der Empfänglichkeit der bloßen Achtung für das moralische Gesetz entspricht.

Dass es nicht so leicht ist, die Beistimmung beim Urteil über das Erhabene verlangen zu dürfen, hängt davon ab, wie das Gefühl der übersinnlichen Bestimmung des Gemüts allgemeingültig und mitteilbar sein kann. So »dunkel es auch sein mag«<sup>89</sup>, hat dieses

<sup>85</sup> *KU*, § 29, S. 134

<sup>86</sup> *Ebenda*.

<sup>87</sup> *KU*, § 29, S. 135.

<sup>88</sup> *Ebenda*.

<sup>89</sup> *KU*, § 39, S. 172.

Gefühl »eine moralische Grundlage«<sup>90</sup>. Das berechtigt dennoch nicht vorauszusetzen, dass jedermann auf das Gefühl der übersinnlichen Bestimmung des Gemüts Rücksicht nimmt. Worauf jedermann hingegen Rücksicht nehmen sollte, ist die moralische Anlage, aufgrund deren man, »aber nur, vermitteltst des moralischen Gesetzes«,<sup>91</sup> die Beistimmung hinsichtlich auf das Urteil über das Erhabene erfordern darf.

Dem Gefühl der übersinnlichen Bestimmung des Gemüts kann nur insoweit eine subjektive Allgemeingültigkeit beilegt werden, als man es auf seine moralische Grundlage zurückführt und unter der Bedingung, dass sittliche Ideen im Gemüt bereits vorhanden, entwickelt und ausgeübt sind. Gerade weil sie auf diesem fragilen Gleichgewicht steht, zeigt sich die Deduktion der Urteile über das Erhabene als Grenzfall.

In der Tat läßt sich ein Gefühl für das Erhabene der Natur nicht wohl denken, ohne eine Stimmung des Gemüts, die der zum moralischen ähnlich ist, damit zu verbinden<sup>92</sup>.

## 11. *Schlussbemerkungen*

Nachdem die Exposition und Deduktion der Urteile über das Erhabene der Natur nachvollzogen und erörtert wurde, ist es möglich, sich mit der anfänglichen Infragestellung auseinanderzusetzen, und zwar ob die Urteile über das Erhabene etwas von den Gemütsvermögen aufdecken können, was sonst unbekannt bliebe. Erst durch die Urteile über das Erhabene wird der Gebrauch dargestellt, den von der Einbildungskraft als Darstellungsvermögen das Gemüt für seine eigene übersinnliche Bestimmung macht. Wenn die Einbildungskraft »nach Prinzipien des Schematismus der Urteilskraft«<sup>93</sup> der Gewalt der Vernunft unterworfen wird, bekommt sie

<sup>90</sup> Ebenda.

<sup>91</sup> *KU*, § 39, S. 172

<sup>92</sup> *KU*, Anm., S. 139.

<sup>93</sup> *KU*, Anm., S. 140.

eine Erweiterung und Macht, »deren Grund aber ihr selbst verborgen ist«, und zugleich fühlt die Ursache, der sie unterworfen wird. In der Erweiterung wird die Einbildungskraft an den Rand des Abgrunds gebracht, so dass der Grund der Denkungsart dargestellt werden kann, zu dem das Erhabene zu suchen treibt.

Diese Bestrebung und das Gefühl der Unerreichbarkeit der Idee durch die Einbildungskraft ist selbst eine Darstellung der subjektiven Zweckmäßigkeit unseres Gemüts im Gebrauche der Einbildungskraft für dessen übersinnliche Bestimmung und nötigt uns, subjektiv die Natur selbst in ihrer Totalität, als Darstellung von etwas Übersinnlichem, zu denken, ohne diese Darstellung objektiv zu Stande bringen zu können<sup>94</sup>.

Was damit gleichsam anschaulich gemacht wird, ist »die Überlegenheit der Vernunftbestimmung unserer Erkenntnißvermögen über das größte Vermögen der Sinnlichkeit«<sup>95</sup>.

<sup>94</sup> *KU*, Anm., S. 138.

<sup>95</sup> *KU*, § 27, S. 123.